

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0431

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Helmut Stegemann



Ahaus, 12.09.2011

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.10.2011	TOP: 9	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Finanzierung der Erziehungsberatung gemäß § 28 KJHG im Kreis Borken - Vereinbarung zwischen den Jugendämtern und den Caritasverbänden ab dem 01.01.2011

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die bis zum 31.12.2010 bestehende Vereinbarung über die Finanzierung und Abrechnung der Leistungen des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus-Vreden im Rahmen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII bis zum 31.12.2014 grundsätzlich zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete Vereinbarung zu schließen.

Sachdarstellung

Die Finanzierungssystematik für die Erziehungsberatung ist aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses ab dem 01.01.2005 auf das System einer leistungsorientierten Vergütung über Fallpauschalen und Fachleistungsstundensätze, die die Caritasverbände im Kreis Borken mit den Jugendämtern abrechnen, umgestellt worden. Dies Modell ist seinerzeit kreisweit einheitlich durch Vereinbarungen zwischen den drei Caritasverbänden und den fünf Jugendämtern über die zu erbringenden Leistungen, die dafür von den Jugendämtern zu zahlenden Entgelte und eine Vereinbarung über das Controlling eingeführt worden.

Die derzeit gültige Vereinbarung wurde bis zum 31.12.2010 verlängert. Von daher haben die Jugendämter und die Caritasverbände in den vergangenen Monaten Gespräche über die Fortsetzung der Zusammenarbeit geführt, die vor Kurzem vom Grundsatz her abgeschlossen werden konnten.

Das Ergebnis beinhaltet, dass die bisherige Leistungsbeschreibung weiterhin die Grundlage der Leistungen der Caritasverbände darstellt. Darauf basieren dann auch die verbindlichen Eckpunkte für das Abrechnungsverfahren ab dem 01.01.2011. Die Controllingvereinbarung soll unverändert fort gelten. Die Laufzeit der Vereinbarung soll bis zum 31.12.2014 unter folgenden Rahmenbedingungen verlängert werden:

1. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis 30.06.2011 gilt der bisherige Fachleistungsstundensatz fort.
2. Für die Zeit ab dem 01.07.2011 bis zum 31.12.2012 werden tarifliche Steigungen der Personalkosten berücksichtigt.
3. Für die Jahre 2013 und 2014 werden die tariflichen Personalkostensteigerungen berücksichtigt, wenn Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern hierüber Anfang 2013 bzw. 2014 hergestellt werden kann. Sollte dieses Einvernehmen nicht jeweils bis zu einem bestimmten Datum am Jahresanfang 2013 bzw. 2014 hergestellt werden können, so vereinbaren die Vertragsparteien schon jetzt in Neuverhandlungen einzutreten. Der

genaue Stichtag ist im Rahmen der konkreten Vereinbarung noch festzulegen.

Durch diese Formulierung signalisieren alle Vertragsparteien ihre Bereitschaft, ohne strukturelle Veränderung des Fachleistungsstundensatzes nachvollziehbare tarifliche Steigungen zu berücksichtigen. Auf langwierige Verhandlungsprozesse kann so zukünftig verzichtet werden.

Der konkrete Vereinbarungstext wird noch von der Verwaltung erarbeitet und mit den Vertragsbeteiligten abgestimmt werden. Die Finanzierung der Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2011 bewegen sich im Rahmen des veranschlagten Budget.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Maßnahme:	Soziale Leistungen für natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
53310000	Soziale Leistungen	220.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Anlagen

keine